

Besondere Geschäftsbedingungen für VPN VT der NTTCable GmbH

I. Allgemeines

1. Grundlage aller mit NTTCable geschlossenen Verträge sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NTTCable GmbH sowie die Besonderen Geschäftsbedingungen, die Leistungsbeschreibungen und die jeweiligen Tarifinformationen für VPN VT.

II. Leistungsarten und Leistungsumfang

1. Die wichtigsten technischen Leistungsdaten der von NTTCable angebotenen Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung VPN VT. Im Übrigen gilt Folgendes:
2. NTTCable wird das VPN VT in den jeweils beauftragten Produktvarianten im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten betriebsbereit erstellen, erhalten und dem Kunden zur Nutzung überlassen.
3. Die beim Kunden für den Zugang zum VPN VT installierten und die zur Selbstinstallation an den Kunden übersandten technischen Einrichtungen (z.B. Kundenrouter) von NTTCable bleiben, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, im Eigentum von NTTCable.
4. Der Zugang zu VPN VT wird von NTTCable über räumlich frei zugängliche Schnittstellen an einem von NTTCable oder dem Kunden zur Verfügung gestellten und von NTTCable konfigurierten IP-Router (nachfolgend „Kundenrouter“ genannt) über eine feste Anbindung mittels Mietleitung (Leased Line), DSL-Anbindung (SDSL/ADSL/T-DSL) oder der Bereitstellung einer temporären Einwahlmöglichkeit an einem Telekommunikationsanschluss mittels einer hinterlegten Rufnummer, einer User-ID und eines Passworts hergestellt.
5. NTTCable wird den Kunden rechtzeitig über Art und Umfang etwaiger notwendiger Baumaßnahmen unterrichten. Über die Art der erforderlichen Baumaßnahmen stimmen sich der Kunde oder deren Beauftragte und NTTCable ab. Diesbezügliche Leistungen von NTTCable gelten als abgenommen, wenn innerhalb von zehn Werktagen nach Zugang der schriftlichen Anzeige der Bereitstellung zur Abnahme durch die NTTCable der Kunde die Abnahme nicht schriftlich verweigert. Zur Fristwahrung ist der rechtzeitige Zugang der Abnahmeverweigerung bei NTTCable maßgebend. NTTCable wird den Kunden in ihrer Bereitstellungsanzeige auf die Bedeutung seines Schweigens ausdrücklich hinweisen. Auf Anforderung des Kunden wird NTTCable ein Abnahmeprotokoll erstellen.
6. NTTCable schützt das NTTCable VPN mit größtmöglicher Sorgfalt und nach dem jeweiligen Stand der Technik vor Eingriffen Dritter. NTTCable weist jedoch darauf hin, dass solche Eingriffe nicht absolut ausgeschlossen werden können. NTTCable haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass Mitarbeiter des Kunden oder Dritte das VPN VT über im Verantwortungsbereich des Kunden stehende Anschlussgeräte missbräuchlich nutzen oder beim Kunden installierte Firewall-Systeme umgangen oder außer Funktion gesetzt werden.
7. Für den Fall, dass dem Kunden über das VPN VT der Zugang zum öffentlichen Internet vermittelt wird, unterliegen die übermittelten Inhalte Dritter – vorbehaltlich der Vereinbarung über ein entsprechendes Service-Paket – keiner Überprüfung durch NTTCable, insbesondere auch nicht auf schadensstiftende Software/Daten (z. B. Computerviren und -würmer). Soweit NTTCable dem Kunden Speicherplatz zur Verfügung stellt, ist dieser verantwortlich für die gespeicherten Inhalte. NTTCable übermittelt und speichert keine eigenen Inhalte. Alle Inhalte sind für NTTCable gemäß den Bestimmungen des Telemediengesetzes fremde Inhalte. NTTCable übernimmt für die Inhalte und Informationen, die von Dritten in das Internet gestellt werden, keine Verantwortung. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, für die NTTCable Speicherplatz zur Verfügung stellt, es sei denn, der Dritte speichert die Inhalte im Auftrag von NTTCable oder der Dritte untersteht NTTCable oder wird von NTTCable beaufsichtigt.
8. NTTCable ist berechtigt, sich zur Erbringung der Leistungen Dritter zu bedienen.
9. Soweit NTTCable bestimmte Leistungen und Dienste unentgeltlich erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ansprüche des Kunden ergeben sich hieraus nicht. Dies gilt nicht für nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) unentgeltlich zu erbringende Leistungen.
10. NTTCable ist berechtigt, Leistungen vorübergehend zu beschränken oder einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebs, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes, zur Bekämpfung von Spam oder Computerviren/-würmern oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Diese Einschränkungen sowie Einschränkungen aufgrund von Wartungs-, Installations- und Umbauarbeiten sind von der Berechnung der für das jeweilige Vertragsprodukt angegebenen Verfügbarkeit ausgenommen, es sei denn, NTTCable hat diese Einschränkungen zu vertreten.
11. Art und Umfang der Leistungen von NTTCable sowie deren jeweils vereinbarte Beschaffenheit ergeben sich aus den zwischen den Parteien getroffenen konkreten Vereinbarungen über die Eigenschaften, Merkmale und Leistungscharakteristika der Leistungen, wie sie insbesondere dem vom Kunden ausgefüllten Auftragsformular bzw. Vertrag, den Leistungsbeschreibungen, der Preisliste sowie diesen Geschäftsbedingungen zu entnehmen sind. Die Angaben in diesen oder anderen von NTTCable den Kunden überlassenen Dokumenten oder Unterlagen enthalten keinesfalls eine Garantieübernahme für eine besondere Beschaffenheit der Leistungen von NTTCable.

III. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

1. Der Kunde stellt für den Betrieb und die Installation der für die Inanspruchnahme der Leistungen erforderlichen technischen Einrichtungen NTTCable unentgeltlich und rechtzeitig alle erforderlichen Informationen, eigene notwendige Einrichtungen, geeignete Aufstellungsräume sowie Elektrizität und Erdung zur Verfügung und hält diese während der Vertragslaufzeit im funktionsfähigen und ordnungsgemäßen Zustand. Er verpflichtet sich ferner, die technischen Einrichtungen von NTTCable vor unbefugten Eingriffen eigener Mitarbeiter oder Dritter zu schützen, selbst keinerlei Eingriffe vorzunehmen, bei erkennbaren Schäden oder Mängeln an solchen technischen Einrichtungen NTTCable unverzüglich zu unterrichten und den Mitarbeitern bzw. Erfüllungsgehilfen von NTTCable nach Anmeldung jederzeit Zutritt zu den technischen Einrichtungen zu gewähren, soweit dies für die Erbringung der Leistungen erforderlich und für den Kunden zumutbar ist. Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an technischen Einrichtungen von NTTCable lässt er ausschließlich von NTTCable bzw. deren Erfüllungsgehilfen durchführen.
2. Der Kunde hat die Übertragungswege und technischen Einrichtungen auf seinem Grundstück oder in seinen Räumen vor Verlust oder Beschädigungen zu schützen. Der Kunde hat alle Schäden zu ersetzen, die durch Verlust oder Beschädigung des Übertragungsweges, der technischen Einrichtungen oder des Materials in den Räumen entstehen, die der Aufsicht des Kunden oder seiner Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen unterliegen, es sei denn, dass der Kunde und seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen nachweislich die gebotene Sorgfalt beachtet haben und der Schaden auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden wäre. Soweit dem Kunden Ansprüche gleich welcher Art gegen Dritte infolge der Verletzungshandlung zustehen, die zu seiner Ersatzpflicht nach vorstehendem Satz gegenüber NTTCable führt, wird er diese Ansprüche auf erstes schriftliches Anfordern an NTTCable abtreten.
3. Der Kunde hat die überlassene Telekommunikationsinfrastruktur vor Beeinflussung durch elektrische Fremdspannung und/oder magnetische Einflüsse zu bewahren. Der Kunde verpflichtet sich, nur solche Endgeräte anzuschließen, deren Verwendung in öffentlichen Netzen in der Bundesrepublik Deutschland zulässig ist. Für die kundenseitige Anschaltung von Endeinrichtung und Verwendung von Endgeräten, die zur Beeinträchtigung, Einschränkung oder Unterdrückung von angebotenen Leistungen führen, übernimmt NTTCable keine Verantwortung. Des Weiteren muss der Kunde NTTCable im Hinblick auf Konfigurationsänderungen, Software-Updates oder andere endgerätebezogene Maßnahmen umgehend informieren. Im Falle der Nutzung des Internets verpflichtet sich der Kunde, durch die Nutzung des Internets keine Gefahr für die physikalische und logische Struktur und die Funktionalität der genutzten Netze zu verursachen.
4. Der Kunde hat NTTCable für die Suche und ggf. Behebung von Fehlern, die in der jeweils bei Vertragsschluss oder nach einer Preisänderung gültigen Tarifinformation genannten Schadenspauschalen für Anfahrt, Abfahrt, Arbeitsstunden, Prüfungen durch beauftragte Fremdtechniker sowie evtl. Zuschläge (Überzeiten, Nacharbeit, Samstagsarbeit, Sonn- und Feiertag) zu ersetzen, wenn sich herausstellt, dass keine von NTTCable zu vertretende Störung der technischen Einrichtung von NTTCable vorliegt oder der Kunde die Ursache für die Störung selbst verschuldet hat. Der Kunde ist berechtigt nachzuweisen, dass NTTCable überhaupt keinen Schaden erlitten hat oder nur ein geringerer eingetreten ist.
5. Der Kunde ist verpflichtet, jede missbräuchliche Nutzung der Leistungen von NTTCable zu unterlassen. Missbräuchlich sind insbesondere folgende Verhaltensweisen des Kunden:
 - Dritten Dienste, gleich welcher Art, auf Basis der Leistungen von NTTCable ohne vorherige Zustimmung von NTTCable bereitzustellen
 - Verstöße gegen Ziffern 4.6.2 oder 4.6.3
 Im Falle der missbräuchlichen Nutzung der Leistungen ist NTTCable berechtigt,
 - nach erfolgloser Abmahnung mit Fristsetzung, soweit technisch möglich, das missbräuchlich benutzte Produkt zu sperren,
 - das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen,
 - den durch die missbräuchliche Nutzung entstandenen Schaden geltend zu machen,
 - Inhalte ggf. zu löschen und
 - die zuständige Behörden zu informieren.

6. Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen und insbesondere die überlassene Telekommunikationsinfrastruktur sowie einen etwaigen Internetzugang bestimmungsgemäß und im Rahmen aller jeweils geltenden Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland (insbesondere über die Telekommunikation) zu nutzen. Der Kunde hat insbesondere die nachfolgenden Regelungen zu beachten:
 - 6.1. Die nationalen und internationalen Urheber-, Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstige gewerbliche und geistige Schutzrechte, Persönlichkeitsrechte Dritter und die Bestimmungen des Wettbewerbsrechts sowie des Datenschutzrechts. In diesem Zusammenhang ist er insbesondere dazu verpflichtet, die als Login/E-Mail-Namen einzusetzende Zeichenfolge auf ihre Vereinbarkeit mit den Rechten Dritter, z.B. mit Namens-, Marken-, Urheber- oder sonstigen Schutzrechten, zu prüfen. Der Kunde stellt NTTCable von allen begründeten Ansprüchen frei, die von Dritten aus der Verletzung einer dieser Pflichten gegen NTTCable erhoben werden, sofern er nicht den Nachweis erbringen kann, dass er die schadensursächliche Pflichtverletzung nicht verschuldet hat.
 - 6.2. Der Kunde hat darüber hinaus insbesondere keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte und/oder Informationen anzubieten, insbesondere keine Inhalte und/oder Informationen abzurufen, zu übermitteln oder bereitzuhalten, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, den Krieg verherrlichen, andere zu Straftaten anleiten, die sexuell anstößig sind oder die Würde des Menschen missachten, im Sinne des § 184 StGB pornographisch sind, geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder auf Angebote mit solchem Inhalt hinzuweisen.
 - 6.3. Der Kunde verpflichtet sich, insbesondere nachfolgende Handlungen zu unterlassen:
 - unaufgefordertes Versenden von E-Mails an Dritte zu Werbezwecken (Junk-/Spam-Mails), missbräuchliches Posting von Nachrichten in Newsgroups zu Werbezwecken (Spamming, Excessive Multi Posting, Excessive Cross Posting) bzw. ungezielte oder unsachgemäße Verbreitung von Daten auf sonstige Weise (z.B. Verbot der Blockade fremder Rechner);
 - unbefugtes Eindringen in ein fremdes Rechnersystem (Hacking);
 - Durchsuchung eines Netzwerkes nach offenen Ports, also Zugängen zu Rechnersystemen (Port Scanning);
 - die fehlerhafte Konfiguration von Serverdiensten (wie insbesondere Proxy-, News-, Mail- und Webserverdiensten), die zum unbeabsichtigten Replizieren von Daten führen (Dupes, Mail Relaying);
 - das Fälschen von Mail- und Newsheadern sowie von IP-Adressen (IP-Spoofing);
 - das Verwenden von gefälschten Webseiten (Phishing) und
 - soweit möglich, das Verbreiten von Computerviren und -würmern.
 - 6.4. Der Kunde steht dafür ein, dass sämtliche der in dieser Ziffer 6 aufgeführten Verpflichtungen auch von Dritten eingehalten werden, die die vertragsgegenständlichen Leistungen über seine Kennung in Anspruch nehmen.
7. Der Kunde ist gegenüber NTTCable und Dritten selbst verantwortlich für
 - Inhalte (und insbesondere für deren Rechtmäßigkeit), die von ihm im Internet eingestellt oder in irgendeiner Weise verbreitet werden,
 - die Einhaltung der anerkannten Grundsätze der Datensicherheit gegen alle Arten von Datenverlust, Datenbeschädigung, Übermittlungsfehlern oder sonstigen Störungen,
 - Eingabefehler, soweit der Kunde selbst (z.B. durch Eingabe einer bestimmten Ziffernkombination) bestimmte Leistungsmerkmale einrichten oder sperren kann.

Der Kunde erhält, soweit erforderlich, von NTTCable individuelle Informationen zur Nutzung eines Dienstes, z.B. Passwörter/Kennwörter. Passwörter/Kennwörter dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren. Sie müssen zur Sicherheit in regelmäßigen Abständen geändert werden. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von dem Passwort/Kennwort Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde das Passwort/Kennwort unverzüglich zu ändern. In digitalen Medien dürfen sie nur in verschlüsselter Form verwendet werden. Der Kunde stellt sicher, dass bei Inanspruchnahme von Leistungen von NTTCable über den zentralen Netzzugang eines lokalen Netzwerkes das lokale Netzwerk gegen das Eindringen unberechtigter Personen geschützt ist. Ferner ist der Kunde verpflichtet, Passwörter/Kennwörter in digitalen Medien sowie in lokalen Funknetzen (WLAN) ausschließlich in verschlüsselter Form zu speichern oder zu übermitteln. Hierzu hat er solche Schutzmechanismen (z.B. Datenverschlüsselung) zu verwenden, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen.
8. Der Kunde ist verpflichtet, im Antrag wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Daten zu machen. Vom Kunden ist jegliche Änderung seines Namens, seiner Firma, seiner privaten und geschäftlichen Adresse bzw. seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung, seiner Rechtsform, sowie grundlegende Änderungen der finanziellen Verhältnisse (z.B. Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Zwangsvollstreckung) unverzüglich bekannt zu geben.
9. Unverzüglich nach Beendigung dieses Vertrages wird der Kunde NTTCable den Zugang zu den technischen Einrichtungen zum Zwecke ihrer Deinstallation gewähren, soweit dies für ihn zumutbar ist. Die beim Kunden installierten und im Eigentum von NTTCable stehenden Einrichtungen sind nach dem Ende der Vertragslaufzeit unverzüglich auf Kosten des Kunden bei NTTCable abzugeben oder zurückzusenden.
10. Der Kunde darf Dritten ohne vorherige schriftliche Erlaubnis von NTTCable das von NTTCable bereitgestellte NTTCable VPN nicht zur ständigen Alleinnutzung überlassen.
11. Der Kunde ist verpflichtet, NTTCable eine seinerseits angestrebte oder bereits ausgeübte Wiederverkäufertätigkeit unverzüglich anzuzeigen. Eine nicht genehmigte Wiederverkäufertätigkeit des Kunden berechtigt NTTCable zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses.

IV. Termine und Fristen

1. Leistungstermine und -fristen für den Beginn der Leistungen sind nur verbindlich, wenn NTTCable diese ausdrücklich schriftlich bestätigt und der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einfluss liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Leistung durch NTTCable getroffen hat.
2. Für den Beginn und die Berechnung von Fristen, die in Bezug zur Laufzeit und zum Ende des Vertrages stehen (z.B. Mindestvertragslaufzeiten), gilt im Zweifel jeweils das Datum der betriebsfähigen Bereitstellung des NTTCable VPN in seiner Gesamtheit. Dieses Datum wird dem Kunden von NTTCable schriftlich mitgeteilt.
3. Bei einem von NTTCable nicht zu vertretenden, unvorhersehbar vermeidbarem und außerhalb des Einflussbereichs von NTTCable liegendem Leistungshindernis verschieben sich die Termine und Fristen um einen angemessenen Zeitraum. Sofern im Rahmen der Installation beim Kunden nicht vorhersehbare Hard- bzw. Softwareerweiterungen erforderlich werden, hängt die Bereitstellungszeit auch von den Lieferzeiten der entsprechenden Vorlieferanten ab.
4. Verzögern sich die Leistungen von NTTCable, ist der Kunde nur zum Rücktritt berechtigt, wenn NTTCable die Verzögerung zu vertreten hat und eine vom Kunden gesetzte, angemessene Frist zur Leistung erfolglos verstrichen ist.
5. Der Samstag gilt nicht als Werktag.

V. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die Entgelte für die einzelnen Leistungen ergeben sich aus den für das jeweilige Vertragsprodukt bei Vertragsschluss gültigen Preislisten oder aus einer gesonderten einzelvertraglichen Vereinbarung. Die für die Vertragsprodukte geltenden Preislisten können bei NTTCable angefordert werden.
2. Für die Installation und Einrichtung des NTTCable VPN nebst Anbindung der einzelnen Standorte wird dem Kunden von NTTCable pro Einzelstandort eine einmalige Bereitstellungsvergütung in Rechnung gestellt. NTTCable ist berechtigt, Abschlagszahlungen in angemessener Höhe nach Installationsfortschritt zu verlangen.
3. Für die Überlassung von NTTCable VPN ist die jeweils kalendermonatlich zu zahlende und von der jeweiligen Anzahl der Einzelstandorte abhängige Überlassungsvergütung, beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Freischaltung, für den Rest des Monats anteilig gerechnet und danach kalendermonatlich im Voraus zu zahlen.
4. Die nutzungsabhängigen Vergütungen (z.B. bei NTTCable VPN [dial]) sind nach Erbringung der Leistung zu entrichten und werden kalendermonatlich abgerechnet.
5. Sonstige Vergütungen, insbesondere für Sonderleistungen, die nicht vom üblichen Leistungsumfang abgedeckt sind, werden nach den jeweils gültigen Stundensätzen für NTTCable-Techniker sowie nach entstandenem Aufwand (z.B. Materialkosten) kalendermonatlich abgerechnet.

IV. Kündigung

1. Jede der Vertragsparteien ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten, frühestens jedoch zum Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit, zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Kündigungserklärung kann auf einzelne Leistungen beschränkt werden. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils um weitere 12 Monate.
2. NTTCable GmbH ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer kürzeren Frist zu einem bestimmten Zeitpunkt zu kündigen, wenn ihrerseits von anderen Telekommunikationsanbietern eine Kündigung zugegangen ist, die es ihr unmöglich macht, die vereinbarte Leistungen zu angemessenen Konditionen zu erbringen.